



Ordnungsabteilung
Team Gewerbe / Wohngeld
Domplatz 49
38820 Halberstadt

Anzeige eines

Gaststättengewerbes

gem. § 2 Abs. 1 GastG LSA

Hinweis:

Die **Betriebung** eines Gaststättengewerbes ist **mindestens 4 Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen.

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Ausdehnung des Angebotes

Verlegung der Betriebsstätte

Aufgabe des Betriebes

Angaben zum Antragsteller

Name, Vornamen		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift			
Telefon-Nr.	Handynummer	Telefax-Nr.	E-Mail/Web (freiwillig)
Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)			
eingetragen im Register	Nr.	seit	
Anschrift der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins			
Telefon-Nr.	Handynummer	Telefax-Nr.	E-Mail/Web (freiwillig)
Finanzamt	Steuernummer		

Angaben zum stehenden Gaststättenbetrieb

Name der Gaststätte	
Betriebsbeginn	Betriebsart
Ort des stehenden Gaststättenbetriebes	
Verabreichung von	Ausschank von
<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> Nichtalkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> Alkoholischen Getränken
Die Anzeige wird erstattet für	
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle

Erforderliche Unterlagen bei Verabreichung alkoholischer Getränke:

- Wenn vorhanden: behördliche Bescheinigung über eine gewerbliche Zuverlässigkeit (nicht älter als 1 Jahr)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt, bei juristischen Personen für die juristische Person und für geschäftsführende natürliche Personen
- Auskunft aus dem Verzeichnis des zuständigen Insolvenzgerichtes (Magdeburg), bei juristischen Personen für die juristische Person und für geschäftsführende natürliche Personen
- Ausdruck einer aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de), bei juristischen Personen für die juristische Person und für geschäftsführende natürliche Personen
- Nachweis (über ein beantragtes) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)
- Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9), bei juristischen Personen für die juristische Person und für geschäftsführende natürliche Personen
- Bei juristischen Personen: Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister

Datum / Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird bestätigt.